

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Gemeinsame Erklärung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats
der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg,
zu den Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
(in der Fassung vom 28. April 2022)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren hatten zuletzt im Dezember 2021 erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht entsprochen wird.

Die SCHNIGGE Capital Markets SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 nicht entsprochen. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat erklären hiermit, dass die SCHNIGGE Capital Markets SE den Empfehlungen nicht entspricht und ihnen auch zukünftig nicht entsprechen wird.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der SCHNIGGE Capital Markets SE, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Hamburg, im Dezember 2023

Geschäftsführende Direktoren
gez. Rouven de Haan
gez. Andreas Uelhoff

Für den Verwaltungsrat:
gez. Thomas E. Gätcke
Verwaltungsratsvorsitzender